

# Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0  
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt  
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

48. Jahrgang

4. März 2022

Nummer 9



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.  
**Spende Blut.**

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

## Di, 08.03.22

von 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr

### Lobbach


Maienbachhalle

Lobenfeld

Jetzt Termin reservieren!



Klick auf QR Code

 Personalausweis nicht vergessen!

 0800 11 949 11

 [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

**WIR SAMMELN VOM 28.02 - 06.03.2022 SPENDEN WEGEN DEM KRIEG IN DER UKRAINE**

Gebraucht wird folgendes:

Verbandsmaterialien, Schmerzmittel, Erkältungsmittel und Hustensaft, Desinfektionsmittel, Verlängerungskabel, Verteilersteckdosen, Campinggeschirr, Wasserkanister, Lampen, Taschenlampen, Powerbanks und Akkus, Konserven, Müsliriegel, Trockenfrüchte, Handtücher, Seife, Shampoo, Feuchttücher, Zahnpasta, Zahnbürsten, Rasierer, Windein, Binden, Babynahrung, Bettwäsche, Decken, Isomatten, Luftmatratzen, Schlafsäcke, Feldbetten, Warme Kleidung

Alle Spenden übergeben wir direkt an Deutsch-Ukrainische Gesellschaft Rhein-Neckar e.V. Diese fahren alle Spenden zu den Menschen in Not.

**Unsere Minis nehmen hier gerne die Spenden entgegen:**  
Immer in der katholischen Kirche

Mo. 28.02.: 14-16 Uhr Neckargemünd, 16-18 Uhr Mauer, 15:30-17:30 Uhr Wiesenbach

Di. 01.03.: 16-18 Uhr Mauer, 14-16 Uhr Wiesenbach, 18-19 Uhr Dilsbergerhof, 18-19 Uhr Lobenfeld

Mi. 02.03.: 09:30-12:30 Uhr Neckargemünd, 10-12:30 Uhr Arche Neckargemünd, 17-18:30 Uhr Lobenfeld, 18-19:30 Uhr Mauer, 18-19:30 Uhr Mückenloch, 18:30-20 Uhr Mönchzell, 18:30-20 Uhr Bammental

Do. 03.03.: 8:45-10:45 Uhr Meckesheim, 18-20 Uhr Wiesenbach

Fr. 04.03.: 18-20 Uhr in Waldwimmersbach oder Gaiberg oder in der Arche in Neckargemünd

Sa.05.03.: 17:30-19 Uhr in Waldhilsbach oder Mückenloch

So. 06.03.: 9-10:30 Uhr in Mauer oder Neckargemünd, 9:30-11:00 Uhr Mönchzell, 10:30-12:30 Uhr Bammental oder Waldwimmersbach

Instagram: [kath.kirche\\_neckar\\_elsenz](#)

Ihre Ministrantinnen & Ministranten

Katholische Kirchengemeinde Neckar-Elsenz

Weitere Infos auf unserer Homepage. Einfach abschnappen ->



**MECKESHEIM**  
mit Mönchzell

Herzliche Einladung zur offiziellen Einweihung des Baugebiets Hummelberg II

Wann? Donnerstag, 10.03.2022 um 17:00 Uhr

Wo? Sackgasse „Am Rosenbuckel“

Ich freue mich auf Ihr kommen. Ein kleiner Imbiss ist vorbereitet.

Sr. J. Brauch  
Bürgermeister

Zentral im Elsenzthal

[www.meckesheim.de](http://www.meckesheim.de)

**Café KUNSTWERK**

Pray for Peace

06.03.2022

14.00 Uhr

Wir treffen uns auf der ALLA HOPP ANLAGE in Meckesheim zum **FRIEDENSPICKNICK**

16.00 Uhr

Wir treffen uns in der EVANGELISCHEN KIRCHE in Meckesheim zum **FRIEDENSGET**

CHURCH Kraichgau

CVJM

**Frühlingsmarkt**

GV „Lyra“ 1864 Eschelbronn e.V.

**Sonntag, 13. März 2022**

Kultur- und Sporthalle Eschelbronn

Einlass: 12:00 Uhr – Mittagessen und Kaffee

- „Frühlings-Dorf“ mit kleinen dekorierten Zelten
- Kreative, handwerkliche und leckere Angebote aus der Region (für Ostergeschenke bestens geeignet)
- Musikalische Unterhaltung durch die Lyra-Chöre
- Humorvolle Einlage
- Unser kulinarisches Angebot:
  - Putenrahmgeschneitzeltes mit Spätzle
  - Gemüseintopf mit Fleischinlage und Brötchen
  - Kaffee und große Auswahl am Kuchenbuffet

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

Besuch nur mit 2-G-Nachweis und FFP2-Maske

**Wichtige Telefonnummern****Vorwahl: 062 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer	1 15
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/290 1000
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/963 300
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12	im Störfall	0800/7962787
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		

	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
<b>Bürgermeisteramt Fax</b>	95 09-0 95 09-50	92 791-0 92 791-25	92 791-90 92 791-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
<b>FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy</b>	95 09-19 4 09 16	4 06 53	4 33 33	7 06 5 0176/32574137	99 21 460	67 66	4 12 91 01 73/1 81 47 52
<b>Wassermeister nach Dienstschluss</b>	01 72/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-82 01 72/6238644		9500-12
<b>Schule</b>	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
<b>Bauhof</b>	0 62 26/ 42 95 87	92 791-31 01 72/623 15 12		7 39 8 01 74/9794082	92 00-80 92 00-81		01 73-5 10 37 29 01 52-55 28 38 06
<b>Forst</b>	01 62/264 66 73	01 62/242 04 17		01 62/264 66 93	01 62/264 66 74		01 76/1040 89 15
<b>Halle</b>	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesen-halle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18

**Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal** (u. a. für Schnurgerüstabnahmen) 06226/9200-51

**Kläranlage Meckesheimer Cent** 99 11 88

**Kläranlage Im Hollmuth** 06223/972125

**AVR Kommunal AöR Abfalltelefon** 07261/931-0

**AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle:** 06221/878-400

**Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach**

Taxi Elsenzthal 06226/8862

**Sozialstation Elsenzthal** 2099

**Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.** 06226/9934077

Andrea Haasemann 01525 - 2845875

**Ärztliche Bereitschaftsdienste** 116 117

**Pilzberatung, Peter Reiter** 51 15

**Bereitschaft der Zahnärzte**

Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr.  
Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen.  
In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.

**Bereitschaft der Apotheken:**

Freitag, 4.3. Thomas-Apotheke, Hauptstraße 97 Bammental, Tel. 06223/5757

Samstag, 5.3. Hackenberg-Apotheke, Hauptstraße 108/2 Waldwimmersbach, Tel. 06226/4391

Sonntag, 6.3. Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18 Schönau, Tel. 06228/412

Montag, 7.3. Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431

Dienstag, 8.3. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919

Mittwoch, 9.3. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241

Donnerstag, 10.3. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/9728400

Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.

**Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833\***

von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

**Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833**

Kostenlos aus dem Festnetz

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)**Ärztliche Bereitschaftsdienste**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. **Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötigkeiten alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 06221 3544917.**Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes** Rufnummer 116117**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach:**

Öffnungszeiten: Sa/So 8.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:**

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 24.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr – 24.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 24.00 Uhr

**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:**

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr – Folgetag 7.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr – Folgetag 7.00 Uhr, Freitag 19.00 Uhr – Mo 7.00 Uhr; Feiertag Vor- tag 19.00 Uhr – Folgetag 7.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

**Kinderärztlicher Notdienst**, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 110 (Altbau Chirurgische Klinik), 69120 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr;

Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

**Allg. Notfallpraxis Buchen (Neckar-Odenwald-Kliniken):**

Öffnungszeiten: Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Sa/So/Feiertage: 8.00-22.00 Uhr

**Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken):**

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr Sa/So/Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

# Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeindeverwaltungsverband Elsenztal



Eschelbronn



Lobbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach

### Änderung und Neufassung der **VERBANDSSATZUNG** des Gemeindeverwaltungsverbands „Elsenztal“

Sitz: Meckesheim, Rhein-Neckar-Kreis

#### Gemeindeverwaltungsverband Elsenztal

#### **Genderhinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Aufgrund der §§ 59 bis 62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) in Verbindung mit (i.V.m.) § 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. 1974, S. 408, berichtigt 1975 S. 460, berichtigt 1976, S. 408) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Elsenztal am 03.02.2022 folgende

### **Verbandssatzung**

beschlossen:

#### **§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbands**

- Die Gemeinden Eschelbronn, Lobbach, Mauer, Meckesheim und Spechbach (im Folgenden: Mitgliedsgemeinden) bilden den Gemeindeverwaltungsverband „Elsenztal“.
- Der Gemeindeverwaltungsverband (im Folgenden: Verband) hat seinen Sitz in Meckesheim.

#### **§ 2 Aufgaben des Verbands**

- Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
- Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):

##### **2.1 Gesetzliche Erledigungsaufgaben**

- die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
- die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,
- Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Umweltschutz für überörtliche Belange

##### **2.2 Weitere Erledigungsaufgaben**

- die Herausgabe eines gemeinsamen Amtsblatts für die Mitgliedsgemeinden,
- die vorbereitende Bauleitplanung,
- Ausstellen der Jahresfischereischeine und Abwicklung der Fischereiabgabe

#### **§ 3 Organe des Verbands**

Organe des Verbands sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende

#### **§ 4 Verbandsversammlung**

- Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbands zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für
  - die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,
  - die Änderung der Verbandssatzung sowie die Auflösung des Verbands,
  - die Beschlussfassung über Anträge auf Übertragung weiterer Aufgaben,
  - den Erlass von Satzungen des Verbands einschließlich der Haushaltssatzung,
  - den Erlass von Gebührenordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands,
  - die Feststellung der Jahresrechnung,
  - die Aufstellung des Flächennutzungsplans,
  - die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbands und der Verbandsverwaltung,
  - die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht im Haushaltsplan vorgesehen sind,
  - die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbands auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,
  - die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten und der sonstigen Bediensteten des Verbands,
  - die dauernde Inanspruchnahme von Bediensteten und sachlichen Verwaltungsmitteln der Mitgliedsgemeinden,
  - die Beschlussfassung über Neuaufnahme weiterer Mitglieder,
  - die Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung ausscheidender Mitgliedsgemeinden.
- Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und den weiteren Vertretern. Gemeinden unter 3.000 Einwohner entsenden jeweils 3 (drei), Gemeinden mit 3.000 und mehr Einwohnern jeweils 4 (vier) weitere Vertreter. Jeder Vertreter der Verbandsversammlung hat 1 (eine) Stimme. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden können ihre Stimme nur einheitlich abgeben. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt.
- Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

#### **§ 5 Geschäftsgang**

- Für den Geschäftsgang der Verbandsversammlung gilt § 15 GKZ i. V. m. den Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats in analoger Anwendung, soweit sich aus dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.
- Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; sie soll jedoch zumindest jährlich einberufen werden. Die Verbandsversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es eine Mitgliedsgemeinde oder mindestens ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt.
- Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend ist.
- Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband sowie über die Auflösung des Verbands bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung; der Beschluss über die Auflösung des Verbands bedarf außerdem der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.
- Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung innerhalb eines Monats schriftlich oder gemäß § 3a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) elektronisch zur Kenntnis zu bringen. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden.

### § 6 Verbandsvorsitzender

1. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung und vertritt den Gemeindeverwaltungsverband. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm durch Gesetz oder im Einzelfall durch die Verbandsversammlung zugewiesen sind. Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsprechend den Festsetzungen des Haushaltsplans. Für weitere Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse wird auf die Dienstanweisung über die Anordnungs- und Feststellungsbefugnis des Verbands verwiesen.
2. Der Verbandsvorsitzende, sowie der Stellvertreter werden in der Sitzung der Verbandsversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt. Der Vorsitz im Verband soll alle fünf Jahre wechseln.
3. Soweit das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und diese Verbandssatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.

### § 7 Verbandsverwaltung

1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 der Verbandssatzung stellt der Verband Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans ein. Er kann auch die sonstigen Bediensteten zu hauptamtlichen Beamten ernennen.
2. Der Verband kann sich zur Erfüllung bestimmter, ihm nach § 2 der Verbandssatzung obliegender Aufgaben auch geeigneter Bediensteten und sächlicher Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden bedienen. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel bereitzustellen. Die Mitgliedsgemeinden verrechnen für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband lediglich die Selbstkosten. Die Mitgliedsgemeinden können zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. auf der Grundlage der Vorjahresschuld vierteljährliche Vorauszahlungen auf diese Selbstkosten erheben.
3. Verletzt ein Bediensteter nach § 7 Nr. 1 und 2 der Verbandssatzung in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Nr. 1 der Verbandssatzung die einem Dritten gegenüber liegender Verpflichtung, so haftet der Verband. Bei einer Tätigkeit nach § 2 der Verbandssatzung für eine Mitgliedsgemeinde haftet die Mitgliedsgemeinde.

### § 8 Finanzierung

1. Die jährlichen Aufwendungen des Gemeindeverwaltungsverbands zu denen sämtliche Betriebskosten einschließlich der Abschreibungen und Zinsen zählen, sowie sämtliche Auszahlungen des Gemeindeverwaltungsverbands für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden soweit nicht andere Erträge oder Einzahlungen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Jahresumlage).
2. Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Umlage für den Verbandsbaumeister, der Amtsblattumlage, der allgemeinen Umlage und der Investitionsumlage.
3. Die **Umlage für den Verbandsbaumeister** umfasst dessen nichtgedeckte Aufwendungen. Diese werden gesondert nach dem für die einzelnen Mitgliedsgemeinden entstandenen Zeitaufwand des Verbandsbaumeisters umgelegt.
4. Die **Amtsblattumlage** umfasst die nichtgedeckten Aufwendungen für das Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes „Elsenztal“. Diese wird anteilig nach der Anzahl der bezogenen Amtsblätter der jeweiligen Gemeinden zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Haushaltsjahres umgelegt.
5. Die **allgemeine Umlage** umfasst die nicht nach Ziff. 1 und 2 gedeckten Aufwendungen. Diese wird auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl des jeweiligen Haushaltsjahres umgelegt.
6. Die **Investitionsumlage** umfasst die nicht durch Investitionszuwendungen oder -beiträge gedeckten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die Aufteilung der Umlage erfolgt analog § 8 Ziff. 5 dieser Satzung.

7. Die Jahresumlage ist mit je zu einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgelegt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbands erfolgen im gemeinsamen Amtsblatt des Verbands.

### § 10 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

1. Weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Rechnungsjahrs aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband.
2. Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und der Gemeinde schriftlich vereinbart.

### § 11 Auflösung des Verbands

1. Bei der Auflösung des Verbands werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden.
2. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage. Für die Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Meckesheim.
3. Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab der Nr. 2 zu zahlen.

### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 01.01.2018 außer Kraft.

### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Verbandsvorsitzende:  
gez. **Ehret**, Bürgermeister

## Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal



Eschelbronn



Lobbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach

## Änderung und Neufassung der SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT des Gemeindeverwaltungsverbands „Elsenztal“

Sitz: Meckesheim, Rhein-Neckar-Kreis

### Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal

#### Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Aufgrund der §§ 59 bis 62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) in Verbindung mit (i.V.m.) § 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. 1974, S. 408, berichtigt 1975 S. 460, berichtigt 1976, S. 408) hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Elsenzthal am 03.02.2022 folgende

## Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

**beschlossen:**

### § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- Die Mitglieder der Verbandsversammlung, ausgenommen der Vorsitzende und dessen erster Stellvertreter, erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 8 Stunden 30,00 Euro (bisher 26,00 €)

### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- Der für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigte Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitaufwand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Abs. 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

### § 3 Aufwandsentschädigung

- Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten monatlich:
  - der Verbandsvorsitzende 150 Euro (bisher 110 €)
  - der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden 100 Euro (bisher 75 €)
  - der Schriftführer 120 Euro (bisher 76,54 €)
- Mit der Entschädigung nach Abs. 1 ist für den Verbandsvorsitzenden und den ersten Stellvertreter die Teilnahme an den Sitzungen abgegolten.

### § 4 Fahrtkostenerstattung

Bei Dienstverrichtung außerhalb des Verbandsgebiets werden neben den Entschädigungen nach §§ 1 und 3 die Fahrtkosten wie an Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen nach §§ 5 und 6 des Landesreisekostengesetzes in ihrer jeweiligen Fassung erstattet.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18.10.2001 außer Kraft.

### Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meckesheim, den 03.02.2022  
Der Verbandsvorsitzende:  
gez. Ehret, Bürgermeister



## Energieberatung

ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

**Energiespartipp: Dämmung von geneigten Dächern**

Schlecht gedämmte Dachwohnungen überhitzen im Sommer und sind im Winter ungemütlich kalt. Von allen Bauteilen ist das Dach am stärksten den Umwelteinflüssen ausgesetzt. Schnee zeigt, wo Dämmung fehlt: Er schmilzt an unzureichend gedämmten Stellen schneller, als auf gut gedämmten Flächen.

Im Sommer können auf der äußeren Dachhaut Temperaturen von 60°C und mehr, im Winter von -20°C und weniger auftreten. Das Dach ist aufgrund seiner großen Fläche mit ca. 20% maßgeblich an den Heizwärmeverlusten eines Gebäudes beteiligt. Hohe Dämmstoffdicken sind im Dach also unbedingt zu empfehlen und in der Regel auch problemlos zu realisieren. Außerdem begegnet die Dämmung einer Überhitzung der Dachräume im Sommer und trägt zur Erhöhung des Wohnkomforts bei.

Entscheidend ist die Platzierung der Dämmung. Es sind zwei Fälle zu unterscheiden. Wird der Dachraum bewohnt oder soll er später zum Aufenthaltsraum ausgebaut und beheizt werden, muss die Dachschräge und evtl. die Decke zum Spitzboden gedämmt werden. Wird der Dachraum gar nicht oder nur als Abstellraum genutzt, kann die nachträgliche Dämmung der obersten Geschossdecke (Fußboden des Dachraumes) als kostengünstige Lösung gewählt werden. Hier besteht bereits seit Jahren eine Nachrüstverpflichtung durch die Energieeinsparverordnung.

Für die Dämmung des Steildachs (Satteldach, Pultdach, Walmdach) stehen grundsätzlich drei Möglichkeiten (Zwischensparren-, Aufsparren- und Untersparrendämmung) zur Verfügung, die auch kombiniert werden können. Dabei sollten aber auch die Abseiten, der Spitzboden, die Gauben und Trennwände zu kalten Dachräumen gedämmt werden.

Ausschlaggebend für den Erfolg der Maßnahme ist neben einem guten Wärmeschutz auch eine hohe Luftdichtigkeit bei den Dachkonstruktionen. Undichtigkeiten oder Fugen im Dach führen nicht nur zu einem erhöhten Heizenergieverbrauch sondern auch zu Feuchteschäden. Deshalb sollten nur entsprechend qualifizierte Handwerksbetriebe beauftragt werden.



Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

**Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!**

## Ämter & Behörden



## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert Wohnprojekte im Rhein-Neckar-Kreis

Über 1,4 Millionen Euro für den Rhein-Neckar-Kreis: Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz hat im

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) seine Programm-entscheidung 2022 bekanntgegeben. Zehn Städte und Gemeinden aus dem Rhein-Neckar-Kreis erhalten dabei 1.462.740 Euro für ihre Projekte. Damit werden Gesamtinvestitionen in Höhe von 16 Mio. Euro ausgelöst. „Wir freuen uns, dass damit sogar noch einmal mehr Gelder zugesagt wurden als im letzten Jahr“, sagt Landrat Stefan Dallinger. „Diese Fördersumme belohnt nicht nur die engagierten Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen im Landkreis, sondern belegt auch die erfolgreiche Arbeit unserer Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet.“

Insgesamt stellt das Land im Rahmen des Programms rund 108 Millionen Euro zur Verfügung – die höchste Fördersumme in der Geschichte des ELR. „Damit bringt das ELR-Programm trotz der noch immer schwierigen Pandemielage Schwung in viele Projekte und Planungen. Mit der diesjährigen ELR-Programm-entscheidung werden über alle Projekte hinweg zudem Investitionen in Höhe von 972 Millionen Euro angestoßen. Dieser gesamtwirtschaftliche Effekt kann sich sehen lassen“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (25. Februar) anlässlich der Bekanntgabe der ELR-Programm-entscheidung.

Im Rhein-Neckar-Kreis werden 23 Projekte gefördert – wie schon im Vorjahr vor allem im Bereich Innenentwicklung und Wohnen. Aber auch einzelne Projekte in den Bereichen Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können sich auf Förderung durch das Land verlassen. Mit seinem deutlichen thematischen Schwerpunkt steht der Rhein-Neckar-Kreis nicht alleine da: Mehr als die Hälfte der gesamten Fördermittel werden im Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen eingesetzt. „Damit lässt sich landesweit viel bewegen. Doch die 55 Millionen Euro kommen nicht nur den gut 1.800 Wohnungen zugute. In diesem Förderschwerpunkt spielen auch kleinere und größere Wohnumfeldmaßnahmen eine wichtige Rolle. Spiel- und Dorfplätze, Grünflächen und Sitzbänke – attraktive Ortsmitten sind ein Schlüssel für viele weitere Entwicklungen. Wohnen und arbeiten ist dort attraktiv, wo man sich wohl fühlt und bleiben möchte. Damit erhalten auch kleine Gemeinden klare Zukunftsperspektiven“, so Minister Hauk.

Die Gelder helfen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen, wichtige Impulse für die strukturelle Innenentwicklung ihrer ländlich geprägten Gemeinden zu setzen. In der aktuellen Situation können sie dabei auch – allerdings auf eigenes Risiko – vorzeitig mit den Maßnahmen beginnen.

Welche Projekte der ELR im Rhein-Neckar-Kreis bisher vorangebracht hat, lässt sich auf der Homepage [www.deinfoerderprojekt.de](http://www.deinfoerderprojekt.de) nachlesen. Detaillierte Informationen zur Programm-entscheidung finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, <https://mlr.baden-wuerttemberg.de>.

Bei Fragen zum Förderprogramm und zu den Fördervoraussetzungen steht Barbara Schäuble von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Telefon 06221/ 522-2501, E-Mail: [b.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de](mailto:b.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de) zur Verfügung. Anträge für das Programmjahr 2023 können nach Vorliegen der Programmausschreibung bis 30.09. über die Kommunen eingereicht werden.

### Hintergrundinformationen:

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) besteht seit 1995. Damals wurde aus dem „Dorfentwicklungsprogramm“ und dem vorwiegend gewerblich orientierten „Strukturprogramm Ländlicher Raum“ ein umfassendes Förderangebot für Gemeinden im Ländlichen Raum konzipiert. Das ELR wird als zentrales Förderinstrument für den Ländlichen Raum stetig weiterentwickelt, um auf aktuell relevante Fragestellungen reagieren zu können. So werden auch in diesem Jahr wieder zwei Bereiche besonders berücksichtigt: das Wohnen und die damit verbundene Innenentwicklung sowie die Förderung CO<sub>2</sub>-speichernder Baustoffe, insbesondere Holz.

Die Förderschwerpunkte Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen des ELR sprechen zentrale Aufgabfelder staatlicher Struktur- und gemeindlicher Entwicklungspolitik an. Damit wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, Struktur-entwicklung aus einem Guss zu betreiben. Besonderer Wert wird auf die Stärkung der Ortskerne und Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum gelegt. Der Wohnungsmangel ist nicht nur ein städtisches Phänomen, auch auf dem Land fehlt es häufig an Wohnraum. Des Weiteren sind auch die Bereitstellung zukunftsfähiger Arbeitsplätze sowie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen von Bedeutung.

Der Erhalt einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie die Sicherung der gemeindlichen Infrastruktur runden die umfassende und integrierte Strukturförderung in ländlichen Gemeinden ab.

Durch die Umnutzung vorhandener, oft leerstehender Bausubstanz und umfassenden Gebäudemodernisierungen sollen zum einen die Ortskerne gestärkt und zum anderen der Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert werden. Durch die Konzentration auf die Innenentwicklung und die Stärkung der Ortskerne brauchen in vielen Dörfern keine Neubaugebiete mehr ausgewiesen werden. Das ELR unterstützt zum Beispiel die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude, die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes in den Gemeinden sowie den Bau von Lebensmittelläden und Dorfgemeinschaftshäusern.

Besondere Bedeutung in der nachhaltigen Strukturpolitik haben die interkommunale Zusammenarbeit und die aktive Bürgerbeteiligung. Bei der Auswahl der Förderprojekte wird hierauf besonders geachtet.

Für die Aufnahme in das ELR-Jahresprogramm stellen die Städte und Gemeinden sowie teilweise interkommunale Zusammenschlüsse Aufnahmeanträge. Die Aufnahmeanträge mit (inter-)kommunalen Infrastrukturprojekten, privaten Wohnbauprojekten und Unternehmensinvestitionen werden auf Ebene der Landkreise nach der Beratung in den dort angesiedelten Koordinierungsausschüssen priorisiert und den Regierungspräsidien vorgelegt. Diese legen dem MLR für jeden Regierungsbezirk einen Entscheidungsvorschlag vor.

Gemeinden, die Entwicklungskonzepte mit klaren Vorstellungen und Zielen zur Gestaltung des demografischen Wandels, zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sowie zu Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft vorlegen, können Schwerpunktgemeinde werden. Schwerpunktgemeinden werden mehrjährig in das ELR aufgenommen, erhalten Fördervorrang und profitieren bei kommunalen Projekten von einem höheren Fördersatz.

## Küchenpraxis leicht gemacht:

### FORUM Ernährung gibt in neuer Videoreihe praktische Tipps und Tricks zu Schneidetechniken beim Kochen mit Kindern

Gurken schneiden, Möhren schälen oder Kräuter waschen – es gibt vielfältige Möglichkeiten, wie sich Kinder in der Küche einbringen können. Das bringt nicht nur jede Menge Spaß, sondern bietet auch eine Fülle wertvoller Lernerfahrungen. „Bereits im Kindergartenalter können Kinder schon ihre ersten Erfahrungen beispielsweise beim Gemüseschälen oder -schneiden machen, sofern ihre Feinmotorik genug geschult ist. Dazu ist es wichtig, dass sie durch einen Erwachsenen gut angeleitet und auf die Gefahrenquellen hingewiesen werden“, betont Uschi Schneider vom FORUM Ernährung des Rhein-Neckar-Kreises. „Mit der passenden Vorbereitung, einem kindergerechten Arbeitsplatz und der richtigen Schneidetechnik steht dem gemeinsamen Kochspaß nichts im Wege“.



Um Lebensmittel mit Kindern sicher zu schneiden, hat sich der sogenannte Krallengriff bewährt. Diesen und weitere Schneidetechniken erklärt das FORUM Ernährung in seiner neuen Videoreihe „Küchenpraxis leicht gemacht“.

Um Eltern, Kitas und Grundschulen beim gemeinsamen Kochen mit Kindern zu unterstützen, hat das FORUM Ernährung verschiedene Videos zu den entsprechenden Arbeitstechniken erstellt. Die Videoreihe „Küchenpraxis leicht gemacht“ gibt hilfreiche Tipps und Tricks

zu Schneidetechniken, dem passenden Arbeitsplatz oder der richtigen Auswahl der Geräte in der Küche. So gerüstet können Kinder beim gemeinsamen Kochen tatkräftig mithelfen. Die Videos sind unter [www.rhein-neckar-kreis.de/kuechenpraxis](http://www.rhein-neckar-kreis.de/kuechenpraxis) abrufbar.

Wer die verschiedenen Schneidetechniken gleich auszuprobieren möchte, findet unter [www.rhein-neckar-kreis.de/kuechenpraxis](http://www.rhein-neckar-kreis.de/kuechenpraxis) auch Rezeptideen zu Gemüsegerichten. Insgesamt 12 leckere Rezepte hat das FORUM Ernährung passend zur Jahreszeit zusammengestellt. Die Rezepte sind auch als Rezeptkarten, zusammengefasst in einem Mäppchen, kostenlos beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Büro des Landrats, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg) erhältlich. Ein Versand per Post ist gegen Einsendung von 1,60 € Rückporto in Briefmarken möglich.

## Termine & Veranstaltungen



### Kreissenorenplanung im Rhein-Neckar-Kreis: Handlungsempfehlungen werden in fünf digitalen Veranstaltungen vorgestellt

Der Kreissenorenplan für den Rhein-Neckar-Kreis (2017 bis 2027) wurde am 12. Mai 2021 offiziell veröffentlicht.

Er ist unter [www.rhein-neckar-kreis.de/kreissenorenplanung](http://www.rhein-neckar-kreis.de/kreissenorenplanung) abrufbar.

Der Kreissenorenplan ist eine aktuelle Bestandsaufnahme der Angebote und Versorgungsstrukturen für Seniorinnen und Senioren im Rhein-Neckar-Kreis. Für die kommenden Jahre (bis 2027) wurden konkrete Handlungsempfehlungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote für den Landkreis erarbeitet.

Die zentralen Themen des Kreissenorenplans beziehen sich auf folgende Handlungsfelder:

- Demografische Entwicklung und Daten zur Lebenssituation älterer Menschen
- Leben und Wohnen im Alter, Infrastruktur und Mobilität
- Gesundheitsversorgung
- Unterstützung für das Wohnen zu Hause
- Dauerpflege und Vorausrechnung von Pflegeleistungen
- Besondere Bedarfe und inklusive Gemeinde
- Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Der Rhein-Neckar-Kreis ist der bevölkerungsstärkste Flächenkreis in Baden-Württemberg. Um dieser Situation Rechnung zu tragen und eine möglichst flächendeckende dezentrale Versorgung sicher zu stellen, ist der Landkreis in fünf Planungsräume aufgeteilt. Diese Planungsräume sind identisch mit den Planungsräumen aller Planungsbereiche der Sozialplanung im Rhein-Neckar-Kreis. Die drei Planungsräume Weinheim, Wiesloch/Leimen und Schwetzingen/Hockenheim sind eher städtisch geprägt, die beiden Planungsräume Sinsheim und Neckargemünd/Eberbach eher ländlich ausgerichtet. Daher ergeben sich für die Planungsräume zum Teil unterschiedliche Anforderungen und gegebenenfalls verschiedene Handlungsbedarfe.

Aufgrund der Besonderheiten der einzelnen Planungsräume sind Ende März 2022 alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu fünf Veranstaltungen im digitalen Format eingeladen. Helen Holzrüter, Kreissenorenplanerin des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, stellt den Inhalt sowie die entwickelten Handlungsempfehlungen des Kreissenorenplanes vor und geht bei den einzelnen Veranstaltungen auf die Besonderheiten der jeweiligen Planungsräume ein.

#### Veranstaltungstermine:

**22. März 2022 von 16 Uhr bis 17.30 Uhr**

für den Planungsraum Neckargemünd/ Eberbach

**23. März 2022 von 16 Uhr bis 17.30 Uhr**

für den Planungsraum Sinsheim

**24. März 2022 von 16 Uhr bis 17.30 Uhr**

für den Planungsraum Wiesloch/Leimen

**29. März 2022 von 16 Uhr bis 17.30 Uhr**

für den Planungsraum Schwetzingen/ Hockenheim

**30. März 2022 von 16 Uhr bis 17.30 Uhr**

für den Planungsraum Weinheim

Auf der Internetseite [www.beteiligung-im-kreis.de](http://www.beteiligung-im-kreis.de) können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger für die jeweilige Veranstaltung anmelden.

## Sonstiges



**Kraichgau**  
gestalte mit

### Projektbewerbungen für LEADER-Fördergelder bis Ende März einreichen!

#### Fördermöglichkeit für gewerbliche und gemeinnützige Vorhaben

Zur Verteilung bereit steht die letzte Tranche der LEADER-Fördermittel, bevor gegen Ende des Jahres die verlängerte Förderperiode zu Ende geht. Es können mindestens 200.000 EUR an konkrete Vorhaben weitergereicht werden. Bewerbungstichtag ist der 31.03.2022. Die Auswahl der Förderprojekte ist Mitte Mai vorgesehen. Die Vorhaben müssen den Ort oder die Region stärken:

**Gewerbliche Vorhaben von Unternehmen, Privatpersonen oder Kommunen:** Investitionen für touristische Angebote, Stärkung von Kleinunternehmen und Ideen zur gewerblichen Nutzung von alten Gebäuden. Investitionen von Existenzgründungen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Absatzmärkte für regionale Produkte und Stärkung der Grund- und Nahversorgung in ländlichen Gebieten und Gaststätten. Der Fördersatz beträgt 40% der Netto-Investitionskosten, max. 200.000 EUR.

**Gemeinnützige Vorhaben von Kommunen oder Vereinen:** Dorfgestaltung und Stärkung des Dorflebens durch Gemeinschaftseinrichtungen oder Vorhaben zur generationenübergreifenden Verständigung. Stärkung des Ehrenamtes sowie von öffentlich zugänglichen kostenlosen Freizeitangeboten. Der Fördersatz beträgt 60% der Netto-Investitionskosten. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist eine hinreichende Projektreife. Die ausgewählten Vorhaben müssen ab August umgesetzt werden können, d.h. spätestens dann sollen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung) und die abschließende Kostenkalkulation (nachzuweisen über Angebote) vorliegen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung sowohl elektronisch als auch auf dem Postweg bei der LEADER-Geschäftsstelle (Schlossstr. 1, 74918 Angelbachtal und [info@kraichgau-gestalte-mit.de](mailto:info@kraichgau-gestalte-mit.de)) ein.

Interessierte können auch jederzeit vorab Kontakt mit der Geschäftsstelle des „Regionalentwicklung Kraichgau e.V.“ aufnehmen und sich beraten lassen.



### Ökologische Städtetour nach Hamburg

Eine Reise für junge Menschen zwischen 16 und 19 Jahren mit der Naturfreundejugend Baden an Ostern. Die Naturfreundejugend bietet eine Städtetour nach Hamburg an, bei der der ökologische Fußabdruck einer Großstadt untersucht wird. Die Reise ist für junge Menschen zwischen 16 und 19 Jahren geplant und findet vom 15.-22. April 2022 statt.

Auf dem Programm stehen die Erkundung des Hamburger Hafens, der eigenen Mikrokosmos St. Pauli, die millionenschwere Elbphilharmonie und ökologische Standorte der Stadt.

Die Übernachtung findet in einem Hostel in Hamburg statt und die Gruppe versorgt sich selbst unter nachhaltigen Kriterien.

Die Teilnahmegebühr beträgt 380,- € für Mitglieder und 480,- € für Nichtmitglieder der Naturfreunde. Darin enthalten sind die An- und Abreise mit der Bahn ab Karlsruhe (Zustieg möglich), Unterbringung und Verpflegung (zwei Mahlzeiten) sowie Programm durch ehrenamtlich geschulte Mitarbeiter\*innen.

Infos und Anmeldung unter: Naturfreundejugend Baden; Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Tel. 0721/405097; [info@naturfreundejugend-baden.de](mailto:info@naturfreundejugend-baden.de) oder im Internet: [www.naturfreundejugend-baden.de](http://www.naturfreundejugend-baden.de)



### Wichtiger Hinweis: „Jahresmeldung prüfen!“

Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021



bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben.

Die Jahresmeldung gilt als wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die DRV rät daher dazu, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name des oder der Beschäftigten, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und der Bruttoverdienst.

Wer Fehler entdeckte, solle sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen, bekräftigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für seine Kläranlage in Meckesheim **unbefristet** und **in Vollzeit** einen

### Elektroniker (m/w/d) Betriebstechnik

#### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Betriebsunterhaltung der elektrotechnischen Anlagen des Abwasserbetriebs
- Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Maschinen, Apparate und Anlagen
- Instandhaltungsarbeiten an elektrischen Anlagen
- Ermittlung von Störungsursachen und Durchführung von Fehleranalysen
- Auflistung und Beschaffung der notwendigen Ersatz- und Verschleißteile
- Bereitschaftsdienst
- Mitarbeit bei sonstigen Arbeiten des klärtechnischen Betriebs

Die endgültige Festlegung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

#### Worauf kommt es uns an?

- Wir suchen eine/n -Mitarbeiter/-in (m/w/d) mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Elektroniker/-in (m/w/d) der Fachrichtung Betriebstechnik oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Der Besitz des Führerscheines der Klasse B ist erforderlich.
- Bereitschaft zur Weiterqualifikation in der Abwassertechnik
- Einen sicheren Umgang mit den gängigen MS Office-Programmen setzen wir voraus.
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und selbständiges Arbeiten
- Übernahme von wechselnden Bereitschafts- und Wochenenddiensten

#### Was bieten wir Ihnen?

- Einen langfristig sicheren Arbeitsplatz in einer Region mit hohem Freizeit- und Erholungswert.
- Ein vielseitiges und attraktives Arbeitsfeld in dem Sie einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.
- Eine leistungsgerechte Bezahlung auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis EG 8.
- Wir gewähren die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, insbesondere ZVK-Betriebsrente.

#### Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Dann erwarten wir Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 03. April 2022**. Bewerbungen bitte an das Bürgermeisteramt Meckesheim, Friedrichstr. 10, 74909 Meckesheim, gerne auch per Mail als zusammenhängende Datei (max. 8 MB) an [post@meckesheim.de](mailto:post@meckesheim.de).

Auskünfte zum ausgeschriebenen Aufgabenbereich erteilt Ihnen gerne der technische Leiter der Kläranlage Herr Tschepel unter der Telefonnummer 06226 /9911-88.

Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen unser Geschäftsführer Herr Stricker unter der Telefonnummer 06226/9200-41 gerne zur Verfügung.



[www.eschelbronn.de](http://www.eschelbronn.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus dem Gemeinderat

#### Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.01.2022

Bürgermeister Siesing gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 nur Sachstandsberichte, Bekanntgaben und Anfragen behandelt wurden. Im elektronischen Verfahren wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### a) Bauantrag auf Errichtung von Dachgauben, Flst. Nr. 3878/7, Oberstraße 39

Der Gemeinderat betont die unzureichend durchgeführte Entwässerung. Es sei zu beobachten, dass das Niederschlagswasser in Räumlichkeiten und auf das Grundstück des Nachbarn laufen würde. Außerdem sollte das Gremium, so viele Gemeinderäte unisono, einen Bauantrag wie diesen, also eine nachträglich eingereichte Planung bei einer bereits durchgeführten Baumaßnahme, zukünftig auch einmal ablehnen. Da der Bauherr wohl aus Unwissenheit nicht vor Beginn der Maßnahme einen Bauantrag gestellt hat und die Dachgauben zusätzlichen Wohnraum schaffen, sieht man in diesem Fall noch davon ab. Der Gemeinderat stellt mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB her.

#### b) Bauantrag auf Neubau eines Pflegeheimes, Flst Nr. 6269, Wiesenstraße 23 - 25

Der Bauträger Herr Dr. Falk Ernst stellte gemeinsam mit dem Architekten der Firma Z.G.B., Herrn de Goia das Bauvorhaben vor. Er bedankt sich für die Einladung und die großartige Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Das Bauvorhaben hat für ihn einen hohen emotionalen Wert, da es sich um sein Elternhaus handelt. Ursprünglich sollte der Bestandsbau saniert werden, jedoch wurde ihm von mehreren Fachleuten davon abgeraten, weshalb das Bestandsgebäude nun abgerissen werden soll. Um den Bestandsbewohnern weiterhin eine Unterkunft zu garantieren, soll zunächst ein erster Abschnitt gebaut werden, in welchen die Bestandsbewohner dann umziehen können, um danach das Bestandsgebäude abzureißen. Dann wird mit dem Bau des BA II zu begonnen. Mit Abschluss der Arbeiten werden nach Aussage des Bauträgers ca. 40-50 Pflegekräfte im Gebäude arbeiten. Negativ macht sich die Streichung der KfW-Zulage durch die Bundesregierung bemerkbar, welche die Kosten für den Bauherr nach oben treibt. Die Diskussion im GR zeigt, dass die beantragten Befreiungen positiv gesehen werden und das Bauvorhaben für Eschelbronn einen Mehrwert bringt.

Der Gemeinderat stellt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen i.S.d. § 36 BauGB her und erteilt entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „In der Au bis Breites Helmet inkl. 2. Änderung“ (u.a. Stellplätze, Erdgeschoßfußbodenhöhe).

#### c) Bauantrag auf Errichtung von Einfriedungen, Pool, Terrasse und auf Befreiung von örtlichen Bauvorschriften, Flst. Nr. 9748, Am Kalkofen 20

Das Gremium äußert sein Unverständnis über die eingereichten Planunterlagen. Gerade über die bauplanungsrechtlichen Ziele beim Baugebiet „Ambelwiesen II“ habe man sich viele Gedanken gemacht und die Vorgaben wohlüberlegt sowie diskutiert. Der Bauantrag stößt daher aufgrund der zahlreichen begehrten Ausnahmen auf Unverständnis, wenn er nicht gar als bewusste Provokation verstanden werden muss. Eine weitere Diskussion wird vom Gremium in diesem Punkt als überflüssig erachtet.

Der Gemeinderat lehnt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens i.S.d. § 36 BauGB, bei einer Enthaltung, ab und erteilt keine entsprechenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ambelwiesen II“ hier:

- a) BBPL Ziffer B5: Einfriedungen: 2,7 Meter statt maximal 1,5 Meter. Zaunanlage direkt an der Grundstücksgrenze anstatt hinter der vier Meter breiten Schutzpflanzung an der K4181.
- b) BBPL Ziffer A4: Zulässigkeit von Nebenanlagen, Pool außerhalb des Baufensters
- c) BBPL Ziffer A4: Baufensterüberschreitung für Terrasse und Überdachung

**Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2022**

Der Haushaltsentwurf 2022 wurde durch die Verwaltung in der Januarsitzung eingebracht und in dieser Sitzung durch den Gemeinderat beraten. Es gelang alle Investitionen sowie wesentlichen Haushaltspositionen in der Sitzung zu besprechen, so dass die für den Folgetag angesetzte Sitzung obsolet wurde.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 22. März 2022 statt.

**Hilfe für die Ukraine**

Die Berichte in den Nachrichten und sozialen Medien über den Krieg und die flüchtenden Menschen sind besorgniserregend. Es ist Stand heute auch nicht absehbar, dass sich die Lage demnächst entspannen könnte. Die Hilfsbereitschaft im In- und Ausland ist mittlerweile überwältigend. Auch wir möchten hier unseren Beitrag leisten. Momentan sind viele Menschen vor Putins Kriegsmaschinerie auf der Flucht und die Zahlen steigen täglich. Zumeist sind es Frauen, Kinder, Menschen aus der Ukraine, die ein Obdach benötigen.

Wer bereit ist, eine Familie oder Einzelperson aufzunehmen, darf sich gerne mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Haben Sie ein Zimmer oder eine Wohnung frei? Dann melden Sie sich bei uns, entweder per Mail:

gemeinde@eschelbronn.de , telefonisch und auch per WhatsApp 06226-95090, oder auch gerne persönlich. Wir vermitteln die Hilfesuchenden und stehen für Fragen bereit.

Wir wollen aber noch mehr tun. Gemeinsam mit der Gemeinde Meckesheim planen wir einen Hilfstransport von dringend benötigten Gütern in die Grenzregion nach Polen und von dort weiter in die Ukraine. Auf der Rückfahrt sollen dann Flüchtlinge (Frauen und Kinder) mit nach Meckesheim und Eschelbronn geholt werden, um das menschliche Leid zumindest ein Stück weit zu mindern. Sie können auch hier unterstützen, in dem Sie für das Spritgeld oder die erste Ausstattung dieser Menschen in Eschelbronn spenden.

**Die Bankverbindung lautet:**

Gemeinde Eschelbronn  
 Sparkasse Kraichgau IBAN: DE47 6635 0036 0021 5800 23  
 Volksbank Neckartal IBAN: DE31 6729 1700 0042 4875 03  
 Verwendungszweck: Hilfe für die Ukraine

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Gemeinsam können wir etwas tun, um den von Krieg und Zerstörung gebeutelten Menschen zu helfen.

**Für den Hilfstransport dringend benötigte Güter:**

Artikel	Zuordnung
isolierende Wärmendecken	für Unterkünfte
Schlafsäcke	für Unterkünfte
Isomatten, 40 mm dick, körperlänge	für Unterkünfte
Isomatten mit Folie	für Unterkünfte
Decken	für Unterkünfte
Kissen	für Unterkünfte
Regenmäntel	für Unterkünfte
Duschgel	für Unterkünfte
Shampoo	für Unterkünfte
Zahnpasta	für Unterkünfte
Zahnbürsten	für Unterkünfte

Windeln u. Einlagen für ERWACHSENE (!)	für Unterkünfte
Papierhandtücher	für Unterkünfte
Wundantiseptika	für Unterkünfte
Desinfektionsmittel	für Unterkünfte
Masken wiederverwendbar	für Unterkünfte
Masken Einweg	für Unterkünfte
Binden (zum Verbinden)	für Unterkünfte
Bandagen	für Unterkünfte
Faltbare Kanister für Trinkwasserreserven	für Unterkünfte
Gasflaschen klein für Gaskocher	für Unterkünfte
Gaskocher klein	für Unterkünfte
Mikrofaserhandtücher	für Unterkünfte
Geschirr wiederverwendbar	für Unterkünfte
Batterien	für Unterkünfte
Kerzen	für Unterkünfte
Taschenlampen	für Unterkünfte
Batteriebetriebene Radios	für Unterkünfte
Walkie Talkie	für Unterkünfte
Thermodecken	für Unterkünfte
Thermounterwäsche Erwachsene	für Unterkünfte
Helme	für Unterkünfte
Ellenbogenschützer	für Unterkünfte
Arbeitsschuhe	für Unterkünfte
Windeln Baby	für Unterkünfte
Babymilch	für Unterkünfte
Feuchttücher Baby	für Unterkünfte
Damenbinden	für Unterkünfte
Tampons	für Unterkünfte
Seifenstücke	für Unterkünfte
Fertiggerichte	Lebensmittel
Energieriegel	Lebensmittel
Trockenfrüchte	Lebensmittel
Nüsse	Lebensmittel
Konserven	Lebensmittel
Nudeln	Lebensmittel
Proteinpulver	Lebensmittel
haltbare Lebensmittel	Lebensmittel
Ibuprofen	Medikamente
Paracetamol	Medikamente
Antihistaminikum	Medikamente
Kohletabletten	Medikamente
Durchfallmedikamente	Medikamente
Wundspray	Medikamente
Glukose	Medikamente
Halskrausen	Medikamente
Asthmaspray	Medikamente
Einmalhandschuhe	Medizinprodukt
Alkoholtücher	Medizinprodukt
Einmalspritzen 5 ml	Medizinprodukt
Einmalspritzen 10 ml	Medizinprodukt
18G-Katheter	Medizinprodukt
20G-Katheter	Medizinprodukt
Periphere Verweilkanülen (grün, blau, rosa)	Medizinprodukt
Infusionslösungen	Medizinprodukt
Infusionsbesteck	Medizinprodukt
Druckverbände	Medizinprodukt
Toruniquets (Abbindesystem)	Medizinprodukt
Hämostatische Verbände	Medizinprodukt
Thoraxpflaster	Medizinprodukt
Thoraxpflaster mit Ventil	Medizinprodukt
Thermodecken	Medizinprodukt
chirurgisches Nähset	Medizinprodukt
Verbandskasten aus dem Auto	Medizinprodukt

**Abgabe der Spenden**

Ort: Kleintierzuchtverein Meckesheim, Luisenstr. 76, 74909 Meckesheim

Zeiten: 10 bis 11 Uhr | 17 bis 18 Uhr

Abgabetermine außerhalb dieser Zeiten können jederzeit telefonisch über die Kontaktdaten von Frau Bevk-Steiger vereinbart werden.

**Kontakt**

Frau Julia Bevk-Steiger  
 Mobil: 0162 4398896  
 E-Mail: bevkhyuliya@gmail.com

## Eschelbronner Innentwicklung geht weiter!

Bürgermeister Siesing zeigt sich sehr erfreut, dass drei private Projekte im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) mit insgesamt 45.080,00 EUR durch das Jahresprogramm 2022 gefördert werden. Besonders erfreulich ist, dass es sich um drei Projekte (Neubau/Planung/Modernisierung eines Dachgeschosses) im Ortskern handelt, welche in einem zweiten Schritt den Wohnnutzung zugeführt werden sollen.

In den zurückliegenden Jahren konnten viele Eschelbronner Projekte, darunter zahlreiche private und gewerbliche Neubauten bzw. Sanierungsmaßnahmen, gefördert werden.

Für Fragen rund um das ELR Programm steht Ihnen im Rathaus Herr Hauptamtsleiter Bürkle (Tel. 9509-13) selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung. Wir dürfen auf die Besonderheit hinweisen, dass die Gemeinde Eschelbronn für die ELR Interessierten **zusätzlich und kostenfrei Beratungsleistungen** rund um den ELR Antrag durch die IFK Ingenieure aus Mosbach anbietet.



## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)



## Stadtradeln 2022

Die diesjährige Stadtradel-Kampagne findet von 08. bis 28. Mai statt. Von Sonntag, 08. Mai bis einschließlich Samstag, 28. Mai findet in diesem Jahr wieder das „Stadtradeln“ statt.

Gegenüber dem Vorjahr geht es dieses Jahr etwas früher los, aber der „Wonnemonat“ Mai ist der ideale Zeitraum, um wieder möglichst viele Kilometer zurückzulegen.

Zur Erinnerung: Im vergangenen Jahr konnten wir ein sensationell gutes Ergebnis einfahren.

189 Radler waren vom Radsportfieber ergriffen und spulten insgesamt 68.925 Kilometer herunter. Alle 12 Gemeinderäte plus Bürgermeister machten mit und sorgten dafür, dass bei der Auswertung der „Parlamentarier“ bundesweit der 1. Platz belegt werden konnte.

Am Jahresende fuhr eine dreiköpfige Delegation in die Hauptstadt Berlin und holte sich dafür den Siegerpokal ab.



Das waren die Stadtrader, die 2021 die meisten Kilometer zurückgelegt haben und von Bürgermeister Marco Siesing geehrt wurden

## Warum sollten wir diesen großartigen Erfolg in diesem Jahr nicht wiederholen können?

Darum sind alle Teilnehmer des letzten Jahres und hoffentlich noch einige mehr dazu aufgerufen, schon jetzt ihre Fahrräder aus dem Keller zu holen, erste Inspektionsarbeiten durchzuführen und langsam mit dem Training zu beginnen.

Bis zum Stadtradel-Start sind es nur noch wenige Wochen. Daher wird sich das Stadtradel-Organisationsteam in diesen Tagen treffen, um die Strategie zu besprechen.

Zu diesem Team gehören Melanie Filsinger aus dem Rathaus, Pasi Echner vom Fußballclub, Florian Echner vom Turnverein und Roland Wolf vom Team „Wolfsrudel“.

Unterstützt werden wir auch weiterhin von Elias Biebl, soweit es ihm zeitlich möglich ist.

Leider ist er beruflich nicht mehr in Eschelbronn tätig und muss sich in nächster Zeit um seine Abschlussprüfung in der Kommunalverwaltung kümmern.

Wir alle sind sicher, dass wir auch in diesem Jahr wieder ein grandioses Ergebnis einfahren können und dass das „Stadtradeln“ wieder zu einem tollen Gemeinschaftserlebnis wird.

Geradelt wird wieder unter dem Dach der „Equipe Velo Village Eschelbronn“, unter dem sich auch wieder einige Unterteams bilden werden. Dies hat sich in der Vergangenheit voll bewährt.

Ab 09. März können sich die Gemeinden für das „Stadtradeln“ registrieren lassen und anschließend ist eine Registrierung für jeden Einzelnen unter [www.stadtradeln.de/eschelbronn](http://www.stadtradeln.de/eschelbronn) möglich.

Wir werden jetzt wieder regelmäßig im Amtsblatt über die Aktion berichten, damit alle Radsportfreunde jederzeit auf dem laufenden sind.

Bei Fragen rund um's „Stadtradeln“ stehen alle Mitglieder des Organisationsteams gerne zur Verfügung.



## Bundesfreiwilligendienst an der Schlosswiesenschule Eschelbronn

Die Schlosswiesenschule Eschelbronn ist eine Ganztagschule in offener Angebotsform nach SchG § 4a.

**Zum 01.09.2022 bieten wir wieder die Möglichkeit im Bundesfreiwilligendienst bei uns 1 Jahr persönliche Erfahrungen zu sammeln und sich einzubringen.**

Der Bundesfreiwilligendienst an unserer Schule bietet eine abwechslungsreiche Beschäftigung mit vielfältigen Tätigkeitsfeldern:

- Lehrkräfte bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien unterstützen und im Unterricht begleiten
- SchülerInnen in Kleingruppen fördern
- Begleitung bei Lerngängen
- Unterstützung des Sekretariats mit leichten Bürotätigkeiten
- Übernahme leichter handwerklicher Tätigkeiten und Unterstützung des Hausmeisters
- Aufsichtsführung während der Unterrichtspausen
- Aufsichtsführung während des Mittagessens
- Aufsichtsführung während der Lernzeit
- Unterstützung der Lehrbeauftragten bei den Nachmittagsangeboten
- Unterstützung der Erzieherinnen in der Kernzeit

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine 39 Std. Woche und 30 Tage Urlaub. Die Urlaubstage können nur innerhalb der üblichen Schulferien beansprucht werden.

Wir erwarten von Ihnen, ...

- ... dass Sie **mindestens 18 Jahre** alt sind.
- ... dass Sie selbständig und eigeninitiativ arbeiten können.
- ... dass Sie zuverlässig, verlässlich und pünktlich sind.
- ... dass Sie offen und kontaktfähig sind.
- ... dass Sie Spaß und Freude am Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen haben.
- ... dass Sie bereit sind, sich auch auf schwierige Situationen im Umgang mit Kindern einzulassen.
- ... dass Sie über einen sicheren Umgang mit MICROSOFT Office verfügen.

Wünschenswert wäre, dass Sie Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein, der Kirche oder anderen Organisationen mitbringen. Zudem bieten wir Ihnen die Möglichkeit in einem Zweigtagespraktikum erste Erfahrungen zu sammeln und sich uns vorzustellen.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn, „Bewerbung BUFDI Schlosswiesenschule“.



Für unsere Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

### Erzieher, pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG in Voll- und Teilzeit sowie geeignete Aushilfskräfte (m/w/d)

In der kommunalen Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ mit Außenstelle werden aktuell 135 Kinder in 4 Krippen- und 4 Kindergarten- und Gruppen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten betreut. Ausführliche Informationen über die Gemeinde und die Kindertagesstätte erhalten Sie unter [www.eschelbronn.de](http://www.eschelbronn.de).

**Das erwarten wir:**

eine abgeschlossene Berufsausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher oder pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Sinne des § 7 KiTaG sowie Freude und Engagement im Umgang mit Kindern und Eltern. Ebenso setzen wir Flexibilität und Teamfähigkeit voraus.

**Das dürfen Sie erwarten:**

- Unbefristete Tätigkeit in einer Gemeinde mit hohem Wohnwert und sehr guter Verkehrsanbindung
- BIKE-Leasing
- Vergütung nach TVÖD SuE inkl. zusätzlicher Altersversorgung
- Jahressonderzahlung und eine außertarifliche Zulage
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder [personalamt@eschelbronn.de](mailto:personalamt@eschelbronn.de) (eine Datei mit max. 20MB) richten. Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Range (Tel. 06226/41851) oder das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.



Wenn Sie Freude im Umgang mit Kindern haben dann sind Sie bei uns genau richtig.

### Aushilfskräfte (m/w/d)

In der kommunalen Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ mit Außenstelle werden aktuell 135 Kinder in 4 Krippen- und 4 Kindergarten- und Gruppen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten betreut. Ausführliche Informationen über die Gemeinde und die Kindertagesstätte erhalten Sie unter [www.eschelbronn.de](http://www.eschelbronn.de).

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns ab sofort auf Ihre Bewerbung, gerne einfach per E-Mail an [personalamt@eschelbronn.de](mailto:personalamt@eschelbronn.de). Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Range (Tel. 06226/41851) oder das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.



### VHS Eschelbronn

Am Mittwoch, dem 9. März um 18.00 Uhr beginnt der nächste Kurs **Wirbelsäulengymnastik mit**

**Alexander Binder.**

Es sind 8 Abende, jeweils von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Schloßwiesenschule vorgesehen. Bitte beachten Sie, dass mit der neuen Corona-Verordnung des Landes ab Mittwoch, 23.02.2022, wieder die **3G-Regel** gilt.

Das heißt:

- Für geimpfte oder genesene Teilnehmende ändert sich nichts. Bitte bringen Sie zur 1. Übungsstunde den entsprechenden Impf- und Genesenennachweis mit. Die Genesung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen.
- Daneben können nun auch **wieder nicht-immunisierte Personen** mit einem aktuellen negativen Testnachweis teilnehmen. Hierzu ist ein Nachweis einer offiziellen Teststelle erforderlich.

**Weiter bestehen bleibt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar, z.B. KN95) im Schulgebäude bis zum Erreichen des**

**Gymnastikplatzes. Dort kann die Maske für die Dauer der Übungen abgelegt werden.**

Ich bitten Sie herzlich um Ihre Mitwirkung bei der Umsetzung dieser neuen Regelungen und danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung:

I. Barbara Sittig-Blaesius, Tel.; 06226 41334

## Termine & Veranstaltungen



### Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

#### Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick März 2022

**2Rad-Behälter und Glasbox:**

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Tonne Glasbox
17./31.	18.	10./24.	14.

**Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel.:07261/931-310) werden abgeholt:**

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
17./31.	8./22.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

**Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe:** Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



**KLIBA**  
KLIMASCHUTZ & ENERGIEBEREITUNG  
HEIDELBERG-RHEIN-NECKAR-KREIS

### Energiespartipp Dämmung von geeigneten Dächern

**Ein Service Ihrer Gemeinde Eschelbronn**

Schlecht gedämmte Dachwohnungen überhitzen im Sommer und sind im Winter ungemütlich kalt. Von allen Bauteilen ist das Dach am stärksten den Umwelteinflüssen ausgesetzt. Schnee zeigt, wo Dämmung fehlt: Er schmilzt an unzureichend gedämmten Stellen schneller, als auf gut gedämmten Flächen.

Im Sommer können auf der äußeren Dachhaut Temperaturen von 60°C und mehr, im Winter von -20°C und weniger auftreten. Das Dach ist aufgrund seiner großen Fläche mit ca. 20% maßgeblich an den Heizwärmeverlusten eines Gebäudes beteiligt. Hohe Dämmstoffdicken sind im Dach also unbedingt zu empfehlen und in der Regel auch problemlos zu realisieren. Außerdem begegnet die Dämmung einer Überhitzung der Dachräume im Sommer und trägt zur Erhöhung des Wohnkomforts bei.

Entscheidend ist die Platzierung der Dämmung. Es sind zwei Fälle zu unterscheiden. Wird der Dachraum bewohnt oder soll er später zum Aufenthaltsraum ausgebaut und beheizt werden, muss die Dachschräge und evtl. die Decke zum Spitzboden gedämmt werden. Wird der Dachraum gar nicht oder nur als Abstellraum genutzt, kann die nachträgliche Dämmung der obersten Geschossdecke (Fußboden des Dachraumes) als kostengünstige Lösung gewählt werden. Hier besteht bereits seit Jahren eine Nachrüstverpflichtung durch die Energieeinsparverordnung.

Für die Dämmung des Steildachs (Satteldach, Pultdach, Walm-dach) stehen grundsätzlich drei Möglichkeiten (Zwischensparren-, Aufsparren- und Untersparrendämmung) zur Verfügung, die auch kombiniert werden können. Dabei sollten aber auch die Abseiten, der Spitzboden, die Gauben und Trennwände zu kalten Dachräumen gedämmt werden.


Ausschlaggebend für den Erfolg der Maßnahme ist neben einem guten Wärmeschutz auch eine hohe Luftdichtigkeit bei den Dachkonstruktionen. Undichtigkeiten oder Fugen im Dach führen nicht nur zu einem erhöhten Heizenergieverbrauch sondern auch zu Feuchteschäden. Deshalb sollten nur entsprechend qualifizierte Handwerksbetriebe beauftragt werden.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater Herr Eckard Leitlein - für Sie kostenfrei und unverbindlich.

**Interessenten können unter der Telefonnummer 06221 99875-0 (KLiBA) einen Termin vereinbaren für die nächste Beratung im Rathaus Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, Zi.9, am Donnerstag, den 10.03.2022 zwischen 16 -18 Uhr.**

Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Neues aus der Nachbargemeinde

 **LandFrauenverein**  
Epfenbach-Spechbach-Eschelbronn

Quiz KW 8 Antwort A, B, C sind richtig. Die LandFrauen sind offen für alle Frauen, unabhängig von Herkunft, Beruf oder Konfession. Und auch Männer können Fördermitglieder werden (ohne Stimmrecht).

### LandFrauen-Quiz

**Frage: Wann wurde das Wahlrecht für Frauen in Deutschland eingeführt?**

A: 1895

B: 1918

C: 1945

Antwort bitte ankreuzen und in den LandFrauenbriefkasten in der Spechbacher Str. 1 in Epfenbach werfen oder per email an landfrauen.epfenbach@gmx.de senden. Jede richtige Einsendung nimmt an der Verlosung für eine Überraschung teil. (Mitglieder ausgenommen.)

Name und Adresse:



## Neues von „Den Holzwürmern“



### Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“

#### Unsere Faschingsfeier in der Kita „Die Holzwürmer“

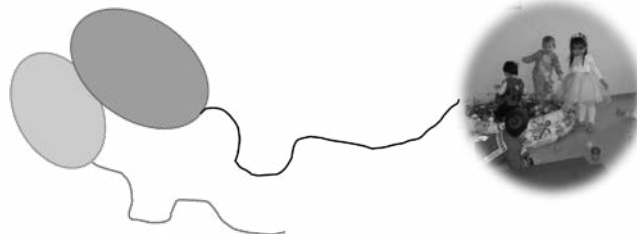
Am Mittwoch, den 23. Februar war es endlich soweit, unsere kunterbunte Faschingsfeier ging an den Start.

Gut gelaunte und fröhliche Kinder und Erzieherinnen waren bunt verkleidet und begrüßten sich mit Helau und Hallo.

Zum Frühstück gab es Würstchen und Laugengebäck sowie andere Leckereien. Gut gestärkt machten die vielen Aktionen im Haus großen Spaß. Zirkusveranstaltungen, bei den die Kinderaktiv ihre kreativen Künste zeigten, eine Dosenlandschaft, Musik und Tanz und Bastelangebote ließen keine Langeweile aufkommen. Die Krippenkinder konnten sich im Bällebad tummeln, Konfetti auf den Leuchttisch werfen und gemeinsam mit den „Großen“ im Turnraum tanzen. Nachdem Mittagessen gab es in den Räumen noch einen ruhigen Tagesausklang und schon war ein buntes Faschingsfest zu Ende.

Unser Dank geht an die Eltern, die uns an diesem Tag tatkräftig unterstützten.

*Das Kita Team und Einrichtungsleitung Jeannette Range*



## Vereine und Organisationen



### FC 1920 Eschelbronn e.V.

#### Die Testspiel Phase ist jetzt vorbei

15.02.2022

das Spiel gegen SV Neidenstein wurde mit 3 : 1 gewonnen

26.02.2022

das Spiel gegen SV Eichelberg auch das wurde mit 7 : 0 gewonnen

Das gibt Zuversicht für die anstehende Runde. Die beiden Begegnungen sollten aber nicht zu hoch bewertet werden. Beides waren Gegner aus der B-Klasse - ohne eine Wertung abzugeben.

**Am 06.03.** beginnt dann die Runde wieder und gleich mit einer Heimbegegnung. Anspiel **15.30 Uhr** auf dem Kallenberg. Gegner ist Türkspor Eppingen

Hier ist noch eine Rechnung aus der Vorrunde offen. Das Spiel wurde, mit einer Rumpfmannschaft, mit 8 : 3 verloren. Das heißt es jetzt wieder auszugleichen.

Auch hier freuen sich die Spieler und Verantwortliche auf viele Besucher.

Viele Besucher sollen auch gut bewirtet werden. Es sind noch einzelne Termine für die Übernahme des Wirtschaft Dienst offen. Gerne können sich Mitglieder und Freunde für die Übernahme einzelner Termine melden - jetzt schon recht herzlichen Dank



## SG Schwarzbachtal / TV Eschelbronn Handball

### Ergebnisse (22.02.2022):

SG Walldorf - SG wD-Jugend 7:24

### Berichte:

#### SG Walldorf - SG wD-Jugend

7:24 (3:10)

Am Dienstag, den 22.02. mussten die SG Schwarzbachtal-Mädels, nach einem enttäuschenden Spiel am Samstag gegen Sinsheim, zum Nachholspiel nach Walldorf fahren. Wir wussten, dass wir das Spiel gewinnen mussten, um unser Selbstbewusstsein zu stärken. Motiviert und mit Siegeswillen starteten wir die Partie. Doch der Anfang verlief sehr zäh und träge. Die Mädels der SG hatten zwar die Mädels der SG Walldorf in der Abwehr im Griff, aber die Vorwärtsbewegung in den Angriff verlief alles andere als zügig. Im Angriff angekommen zeigten sie, dass sie das Torewerfen nicht verlernt haben. So gingen wir mit einem deutlichen Vorsprung von 3:10 in die Halbzeit. In der Pause machte die Trainerin den Mädels klar, dass dies eine schläfrige erste Hälfte war und sie jetzt ein bisschen mehr Dampf ins Spiel bringen sollten.

Diese Ansage setzten sie um und warfen ein Tor nach dem anderen. Sie stellten selbst fest, dass es mehr Spaß macht, schneller nach vorne zu spielen und sich vorne durch das schnellere Spiel bessere Torchancen zu ermöglichen.

Desweiteren erkannten sie, dass es Chancen zum Konterspiel gab, die sie auch nutzten. Es war schön zu sehen, dass sie das geforderte umsetzten. Gut gelaunt und mit einem deutlichen Sieg von 24:7 fuhren wir zurück.

Macht weiter so. Vielen Dank an die mitgereisten Zuschauer, die uns sehr unterstützt haben.

**Es spielten:**

Caroline Katzenberger (Tor), Maja Kiermeier, Stacy Hughes (5), Lena Marie Ryssel, Alina Lukas, Giulia Fink (1), Lina Winkler (1), Merle Lenz (6), Linda Kernbach (3), Valentina Dodig (8).

**Vorschau:**

**06.03.2022:**

13.30 ASG Walld./Wiesl. - SG wB-Jugend  
 14.30 TV Dielheim - SG mE-Jugend  
 15.40 JSG Dielh./Bai. - SG wA-Jugend  
 16.00 TSV Malschenberg - SG Herren

**08.03.2022:**

20.15 SG Herren - SG Walldorf

**09.03.2022:**

20.00 SG Vog/Käf/Sand - SG mA-Jugend

-> Wir bitten darum, auf mögliche, kurzfristige Änderungen zu achten!

H A N D B A L L



**WIR SUCHEN...**

Die SG Schwarzbachtal sucht für seine motivierte **Damen-Mannschaft** (1. Bezirksliga) und **Herren-Mannschaft** (3. Bezirksliga) engagierte und motivierte Handball erfahrene **Trainer/innen**, die bereit und fähig sind mit der Mannschaft den nächsten Entwicklungsschritt zu gehen.

Es steht ein Kader mit einer guten Mischung aus erfahrenen und jungen talentierten Spieler/innen zur Verfügung.

Bei Interesse kann über Trainerhonorar und Fahrtkosten gerne bei einem persönlichen Gespräch geredet werden.

**Ansprechpartnerinnen:**  
 Leonie Merkel | ☎ 0172 7574893  
 Melanie Kernbach | ☎ 0172 7695084





Infos, Bilder, Berichte findet ihr auf facebook unter SG Schwarzbachtal und auf sg-schwarzbachtal.com



**BUND Eschelbronn**  
 Einladung zur  
**Monatsversammlung**

Herzliche Einladung zur unserer Monatsversammlung am Donnerstag, 10.03.2022 um 19:00 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Eschelbronn.

Alle Bundler, Natur und Heimatliebende, Menschen mit Interesse an einer Pflanzenoder Sämerei Tauschbörse, Personen die ohne Kunststoff leben wollen, Upcycler und Urbangardener und Leute die sich in unserer Jugend Naturarbeit engagieren möchten, sind uns herzlich willkommen.

Beste Grüße Peter Martin



**Gesangverein „Lyra“ 1864 Eschelbronn e.V.**

Mitglied des Badischen Chorverbandes  
 Träger der Zelterplakette und der Conradin-Kreuzer-Tafel  
**Männerchor und**  
**Frauenchor „Vocalis“**  
 Leistungschor beim Badischen Chorverband

Am **13. März 2022** lädt der Gesangverein „Lyra“ ganz herzlich zum **Frühlingsmarkt** in die Kultur- und Sporthalle ein. Wir bieten Ihnen Mittagessen, Kaffee mit selbstgebackenen Köstlichkeiten und ein unterhaltsames Programm. Einlass 12.00 Uhr.

- Frühlings-„Dorf“ mit kleinen dekorierten Zelten
- Kreative, handwerkliche und leckere Angebote aus der Region (für Ostergeschenke bestens geeignet)
- Musikalische Unterhaltung durch die Lyra-Chöre
- Humorvolle Einlage
- Unser kulinarisches Angebot:
  - Putenrahmgeschnetzelttes mit Spätzle
  - Gemüseintopf mit Fleischleinlage und Brötchen
  - Kaffee und große Auswahl am Kuchenbuffet

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

**Besuch nur mit 2-G-Nachweis und FFP2-Maske!**



**Siedlergemeinschaft Eschelbronn**

e-mail:sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de  
 http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn;  
 https://www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg

**Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum (VWE)**

**Einladung zum Frühjahrsschnittkurs in Eschelbronn an Obst- und Ziergehölzen**

Sven Görlitz, Gartenberater beim Verband Wohneigentum Baden-Württemberg, zeigt den fachgerechten Schnitt für Obst- und Ziergehölze im Garten.

Viele Gehölze benötigen im Frühjahr einen Rückschnitt, dieser ist notwendig für einen guten Blütenansatz und für die Gesunderhaltung der Pflanzen. Bei dieser Veranstaltung wird auch gezeigt, welche Schnittwerkzeuge sich am besten eignen. Beim Rundgang durch den Garten gibt es außerdem Tipps für weitere Gartenthemen wie zum Pflanzenschutz und zum naturnahen Gärtnern.

- **Am Dienstag, den 22.3.2022 um 16.30 Uhr**
- **Treffpunkt: Rosengartenstraße 6 in Eschelbronn**

**Die Veranstaltung ist kostenfrei und richtet sich an alle Garteninteressierten. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.**

**Wichtige Information!**

Diese Veranstaltung findet unter Vorbehalt statt. Grundlage ist die zu diesem Zeitpunkt gültige Verordnung der Landesregierung. Es ist eine **Voranmeldung, mit Aufnahme der Kontaktdaten** erforderlich. Bei der Veranstaltung muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, **die Teilnehmerzahl ist begrenzt.**

Anmeldung bitte bis zum **20.3.2022** bei **Günter Butschbacher**, E-Mail: **guenter.Butschbacher@t-online.de** oder Telefon: **06226-2040**

Quelle:

Webseite www.gartenberatung des Verbandes Wohneigentum



**VdK Ortsverband Eschelbronn - Epfenbach**

**Ihr Ansprechpartner im Sozialrecht**  
**1. Vors. August Seel**  
 www.vdk.de/ov-epfenbach

Der nächste gemütliche Nachmittag findet am Donnerstag, den 10.03.2022 ab 16.00 Uhr im Gasthaus „Zur Krone“ in Epfenbach statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde des VdK ein.

**Voranzeige:**

Die Generalversammlung findet am Sonntag, den 03.04.2022 ab 14.30 Uhr im Carl-Ullmann-Haus in Epfenbach statt.

**Kirchliche Nachrichten**

**Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn**

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7,  
 74927 Eschelbronn, Pfarrer Ralf Krust,  
 Tel. 06226/41856 - Email: **eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de**,  
 www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de

**Pfarrbüro Öffnungszeiten:**

Di. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr + Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Jugendreferentin:** Heidi Butschbacher

Email: jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de

**Kirchliche Nachrichten ab So. 06. März 2022****Sonntag, 06.03.**

- 09.00 Uhr Gottesdienst BIBELWOCHE in der Kirche Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust
- 10:10 Uhr Winterkirche BIBELWOCHE Daniel im Gemeindehaus Eschelbronn;  
Bezirkskollekte: Telefonseelsorge / Pfarrer Ralf Krust
- 17.00 Uhr Mittelpunkt - Abendgottesdienst mit Blickwechsel im Gemeindehaus Eschelbronn; Mitwirkung: Lobpreis-Team / Sara Immenroth

**Dienstag, 08.03.**

- 16.30 Uhr AB-Gemeinschaft im Gemeindehaus Eschelbronn

**Mittwoch, 09.03.**

- 06.00 Uhr TauFRISCH - Gebets-Gottesdienst im Gemeindehaus Eschelbronn
- 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Eschelbronn
- 20.00 Uhr Hauskreis mit Pfarrer Ralf Krust

**Donnerstag, 10.03.**

- 18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus Neidenstein

**Freitag, 11.03.**

- 16.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus Eschelbronn
- 19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Gemeindehaus Eschelbronn

**Sonntag, 13.03.**

- 10:10 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für beide Gemeinden zum Beginn der Gemeindefeier in der Kirche Neidenstein „Das Leben in Fülle – Beziehungen gestalten“ / Pfarrer Ralf Krust und Diakon Peter Bauer
- 17.00 Uhr Stunde der Kirchenmusik / Musik zur Passionszeit - Orgelkonzert in der ungeheizten Kirche Eschelbronn / Frauke Bodinus, Christel Frei, André Spachmann, Wolfgang Werkmann

**Gemeindefeier vom 13.03.2022 bis 19.03.2022:**

Gottesdienste (Sonntagsgottesdienst, Gottesdienst mit Orgelkonzert, Taizé-Abend, Sonntagsgespräch) Whisky-Tasting ("Genussvoll glauben" mit Whisky, kulinarischen Leckereien und Bibeltexten) Kreativabend (Frühlingsbänder häkeln und Handlettering) Das Andere Frauenfrühstück („Einer muss doch anfangen - Sophie Scholl“ mit Linde Walch und einem kleinen Imbiss) Taizé-Abend (Meditative Gesänge und Gebete) Männervesper ("Träume sind Schäume" mit Peter Bauer und einem herzhaften Vesper) CaféPause (Leckereien in der Marktscheune Meckse) Escape-Room (Komme hinter des Rätsels Lösung mit Kombinationsfähigkeit, Geschicklichkeit und genauem Aufpassen) Abenteuerland (Coole Spiele, Abenteuergeschichte und eine Überraschung) Gebetszeit (Miteinander beten und zur Ruhe kommen) Lauffest (Gemeinsames Gehen mit der Möglichkeit zum Gespräch) – das ist unser Angebot für SIE. Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der geänderten Corona-Verordnung nun die Teilnahmebedingungen gelockert haben. Es gilt bei den Veranstaltungen nun 3G, Gottesdienste ohne Beschränkung. Schauen Sie sich unser Angebot an und melden Sie sich gleich für Veranstaltungen mit Anmeldevermerk an. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gemeindefeier](http://www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gemeindefeier) und bei uns im Pfarramt.

**Wochenspruch: 1. Johannes 3, 8b**

*Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.*

**Liebe Gemeinde,**

Jesus zerstört die Werke des Teufels. Wir wissen im Innersten, dass wir für unsere Schuld selbst verantwortlich sind. Aber Jesus möchte, dass es nicht dabei bleibt. Er möchte uns unsere Schuld abnehmen. Dafür ist er am Kreuz gestorben. Damit wir unsere Schuld und Sünde zugeben können und wir sie dann am Kreuz abgeben können und sie uns vergeben wird.

Aber damit ist nicht genug. Jesus ist ja nicht im Tod geblieben. Er hat an Ostern den Tod besiegt und ist auferstanden.

Das letzte Werk des Teufels, das Jesus zerstören wird, das ist der Tod. Wir werden am Ende der Welt auferstehen: alle Menschen. Die mit Jesus Christus gelebt haben, werden auferstehen zum ewigen Leben bei Gott, die ohne Jesus gelebt haben, zur ewigen Trennung von Gott.

Wir haben es selbst in der Hand. Jesus möchte die Werke des Teufels in unserem Leben zerstören und unser Leben gestalten. Denn dann haben wir Hoffnung über den Tod hinaus, Hoffnung auf ein ewiges Leben bei Gott.

*Pfarrer Ralf Krust*

**Spende für Katastrophenhilfe Ukraine**

**Ukraine Krise - Hilfe für Menschen in Not.** Möchten Sie helfen? Dann besuchen Sie unsere Homepage [www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de](http://www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de). Dort leiten wir Sie gleich oben rechts auf die Online-Spendenseite der Diakonie weiter. Gerne können Sie auch im Pfarramt Geldspenden abgeben, diese leiten wir ebenfalls umgehend über die Diakonie weiter. **VIELEN DANK.**

**Mittelpunkt**

Herzlich Willkommen zum Abendgottesdienst mit Blickwechsel am Sonntag, 06.03.2022 um 17.00 Uhr im Gemeindehaus Eschelbronn. Sara Immenroth predigt zum Thema: „(M)ein neues Herz“. Das Lobpreis-Team übernimmt die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes. **Es gibt keine Einlassbeschränkungen, Sie benötigen eine FFP2-Maske.**

**Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen**

Herzliche Einladung zum Weltgebetstags-Gottesdienst **am 11.03.2022 (!Termin beachten!)** um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Eschelbronn. Die Gebete, Lieder und Texte haben Frauen aus England, Wales und Nordirland zusammengestellt zum **Thema: "Zukunftsplan: Hoffnung"**. **Es gibt keine Einlassbeschränkungen, Sie benötigen eine FFP2-Maske.**

**Kirchenfenster an Ostern**

Den Redaktionsschluss für die Osterausgabe unseres Kirchenfensters haben wir auf den 14.03.2022 gelegt. Wir freuen uns über zahlreiche Beiträge.

**Terminvormerkung: Pfingstfreizeit**

Ritter, Burgfräulein, Knechte und Mägde, Stallburschen, Handwerker, ... - kurz: alle mittelalterinteressierten Kids der Klassen 2 bis 7 versammeln sich in der Zeit vom 06.06.2022 bis zum 10.06.2022 in Neukirchen im Knüll-House zu einer coolen Zeit ohne Eltern mit Freunden, Spiel, Spaß, Action und Bibelgeschichten. Bist Du dabei? Dann melde Dich gleich heute im Pfarramt mit Deinen Geschwistern und Freunden an. Habt Ihr Fragen zum Organisatorischen, zum Ablauf oder zu den Kosten? Auch hier helfen das Pfarramt oder die Freizeitbetreuer gerne weiter. Nehmt Kontakt mit uns auf. Die Flyer mit schriftlicher Anmeldung findet Ihr online auf unserer Homepage, sie liegen in der Gemeinde aus oder können im Pfarramt abgeholt werden.

**Information zu unseren Gruppen und Kreisen**

Unsere Gruppen und Kreise finden teilweise statt. Bitte informieren Sie sich im Amts- und Nachrichtenblatt, auf unserer Homepage, kontaktieren Sie die Gruppenleiter oder fragen Sie bei uns im Pfarramt nach (06226/41856).

**Nutzen Sie auch Radio-, Fernseh- und Online-Angebote**

**Digitale Angebote finden Sie unter [www.bibeltv.de](http://www.bibeltv.de), [www.erf.de](http://www.erf.de), [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)/kirchebegleitet (hier sonntags auch ein Online-Gottesdienst).**

**Gottesdienste**

Bitte beachten Sie die Besonderheiten des Infektionsschutzkonzeptes unter [www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gottesdienste](http://www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gottesdienste) oder als Aushang am Eingang der Kirchen.

**Persönliche Gespräche**

Für persönliche Gespräche steht Pfarrer Krust weiterhin am Telefon gerne zur Verfügung. Nutzen Sie hierzu auch unseren Anrufbeantworter, Pfarrer Krust ruft Sie zurück.

**Predigten**

**Sonntagspredigten finden Sie auf unserer Homepage, in den Schriftenboxen bei den Kirchen oder wir bringen Ihnen diese auch gerne nach Hause. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per Mail ([predigtabo@krust.de](mailto:predigtabo@krust.de)).**

**Beten verbindet**

Die Glocken der Kirchen läuten täglich morgens, mittags und abends, um den Tag zu strukturieren. Nutzen Sie dies für ein Gebet zum Tagesbeginn, ein Mittagsgebet und ein Abendgebet. Vorschläge dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Außerdem läuten die Glocken der Evangelischen Kirche jeden Abend um 19.00 Uhr für 3 Minuten. Sie rufen auf zum persönlichen Gebet zuhause. Dazu können Sie z.B. eine Kerze ins Fenster stellen. Oder Sie singen am offenen Fenster das Lied „Wir danken dir, Herr Jesu Christ“. Damit zeigen wir uns verbunden mit den Menschen in unserer Umgebung und den Kranken, Einsamen und Trauernden.

**Gebetsnetz**

Vertrauensvolle Beter aus unseren Gemeinden bringen ganz anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott. Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel.Nr. 42 95 71, im Gebetskästchen in der Kirche oder unter gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de.



## Gemeindegewoche in Eschelbronn & Neidenstein

Wir bleiben und kommen für 7 Tage in Kontakt mit und in der Kirchengemeinde.

Erleben Glaube & Kirche hautnah. Erfahren, was uns trägt, was uns hält, wer wir sind!

**Gebetszeiten (Mo-Fr)**

**Atempause** (30 min) miteinander beten und zur Ruhe kommen

06:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Eschelbronn  
21:45 Uhr Ev. Gemeindehaus Neidenstein

**Walking / Lauftreff (Mo - Sa)**

07:00 Uhr Neidenstein - Treffpunkt: Von Venningen-Halle  
18:00 Uhr Eschelbronn - Treffpunkt: Rathausplatz

**Sonntag, 13. März, 10:10 Uhr**  
- Ev. Kirche Neidenstein Gottesdienst

**Sonntag, 13. März, 17:00 Uhr**  
- Ev. Kirche Eschelbronn Stunde der Kirchenmusik - Orgelkonzert

**Montag, 14. März, 19:30 Uhr**  
- Ev. Gemeindehaus Neidenstein (im Freien) Whisky-Tasting an der Feuerschale (mit Anmeldung)

**Dienstag, 15. März, 19:30 Uhr**  
- Ev. Gemeindehaus Neidenstein Kreativabend (mit Anmeldung)

**Mittwoch, 16. März, 09:30 Uhr**  
- Ev. Gemeindehaus Eschelbronn Das andere Frauenfrühstück (mit Anmeldung)

**Mittwoch, 16. März 20:00 Uhr**  
- Ev. Gemeindehaus Eschelbronn Taize-Abend

**Donnerstag, 17. März, 19:30 Uhr**  
- Ev. Gemeindehaus Eschelbronn Männervesper (mit Anmeldung)

**Freitag, 18. März, 14:30 Uhr**  
- Marktscheune Meckesheim CaféPause (mit Anmeldung)

**Freitag, 18. März, 19:30 Uhr**  
- Ev. Gemeindehaus Eschelbronn ESCAPE-Room/EXIT-Game (mit Anmeldung)

**Samstag, 19. März, 09:30 Uhr**  
- Ev. Gemeindehaus Eschelbronn Abenteuerland (mit Anmeldung)

**Samstag, 19. März, 19:30 Uhr**  
- Ev. Gemeindehaus Eschelbronn Sonntagsbegrüßung



Scan me

Weitere Infos und aktuelle Angaben [www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gemeindegewoche](http://www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gemeindegewoche)

**Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt**

So sind wir für Sie erreichbar:

Tel. 07263-40921-0,

**Sprechzeiten:** Mo, Die, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr,  
Die 14.30 - 17.00 Uhr, Do 14.30 - 18.00 Uhr

**Mittwoch geschlossen**

**Homepage:** [www.se-waibstadt.de](http://www.se-waibstadt.de)

**In seelsorglichen Notfällen:** Tel. 07263-40921-29

Bitte ggf. auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Nummer hinterlassen.

**E-Mail-Adressen Pfarrer, Kaplan und Gemeindefereferentin**

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmal die aktuellen E-Mail-Adressen unseres Pfarrers, Kaplans und unserer Gemeindefereferentin veröffentlichen, die wie folgt lauten:

Joachim.maier@se-waibstadt.de, basil.elekwachi@se-waibstadt.de und carola.vonalbedyll@se-waibstadt.de

Bitte verwenden Sie nur diese Adressen, da Ihre Mails ansonsten nicht ankommen. Vielen Dank.

**Kath. Gemeinde Eschelbronn / Neidenstein**

**Sonntag 06. März 2022**

08.45 **Eschelbronn** **Messfeier** (Pfarrer Maier)  
10.15 **Neidenstein** **Wortgottes-Feier** (WGL)  
11.45 **Neidenstein** **Tauffeier** des Kindes Luisa Platz, Neidenstein (Pfarrer Maier)

**Dienstag 08. März 2022**

18.00 **Eschelbronn** **Messfeier** (Pfarrer Vogelbacher)

**Freitag 11. März 2022**

19.00 **Eschelbronn** **Weltgebetstag der Frauen** im ev. Gemeindehaus (Team)

**Sonntag 13. März 2022**

10.15 **Eschelbronn** **Messfeier** (Kaplan Elekwachi)  
10.15 **Neidenstein** **Messfeier** (Pfarrer Vogelbacher)

**Weltgebetstag der Frauen 2022**

Der Weltgebetstag der Frauen wird in Eschelbronn am **Freitag, 11. März um 19.00 Uhr** im ev. Gemeindehaus gefeiert. Herzliche Einladung hierzu!

**Liebe Frauen der Seelsorgeeinheit Waibstadt!**

**Ich bin dann mal weg... und verbringe einen Tag mit Gott!**

Nach zweijähriger, coronabedingter Pause möchten wir in diesem Jahr wieder allen interessierten Frauen die Möglichkeit geben, sich eine Auszeit vom Alltag zu gönnen und Zeit mit sich und mit Gott zu verbringen.

Gemeinsam mit unserer Dekanatsfrauenseelsorgerin Frau Rohfleisch möchten wir Sie zu einem Tag für sich selbst, mit Gott und in Gemeinschaft ins Bildungshaus „Bruder Klaus“ in Neckarelz einladen. In entspannter Atmosphäre und mit einem interessanten Angebot an verschiedenen Methoden der Achtsamkeit, der Meditation und des Gebetes, möchte Frau Rohfleisch Ihnen Gelegenheit geben, sich neu selbst kennen zu lernen und gleichzeitig Gott einen Raum in uns zu geben.

Der Tag mit Gott findet statt am **Samstag, 2. April 2022** um 9.30 Uhr im Bildungshaus „Bruder Klaus“. Treffpunkt um 8:50 Uhr am Josefs-haus Waibstadt zur Bildung von Fahrgemeinschaften und gemeinsame Fahrt nach Neckarelz.

Als Kostenbeitrag werden 20,00 € pro Person erhoben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau von Albedyll, E-Mail: carola.vonalbedyll@se-waibstadt.de oder bei Karin Hack: Telefon: 0175 2727337, E-Mail: Karin-hack@gmx.de.

**Weiterhin FFP2-Maskenpflicht bei allen Gottesdiensten**

Bei Gottesdiensten in Innenräumen gilt (ebenso wie bei anderen kirchlichen Veranstaltungen sowie bei Besucherverkehr in geschlossenen Räumen) generell die Maskenpflicht. Mit Wirkung ab dem 12. Januar 2022 hat der Landesgesetzgeber die schon bisher geltende Maskenpflicht folgendermaßen nachgeschärft: „Innerhalb geschlossener Räume müssen in der Warn- und den Alarmstufen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (**FFP2 oder vergleichbar**) tragen.“ Wir bitten um Beachtung, dass medizinische bzw. OP-Masken nicht mehr ausreichen!

Weitere Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt, und auf unserer Homepage: [www.se-waibstadt.de](http://www.se-waibstadt.de)

**Neuapostolische Kirche**

Datum	Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
So.	06.03.	09.30 Uhr	Eschelbronn	Gottesdienst für Entschlafene

Mi.	09.03.	20.00 Uhr	Eschelbronn	Gottesdienst
-----	--------	-----------	-------------	--------------

**Aufgrund des begrenzten Platzangebotes in der Neuapostolischen Kirche Eschelbronn und der besonderen Hygiene-Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie bitten wir Sie, vor einem Gottesdienstbesuch Kontakt mit dem Gemeindevorsteher aufzunehmen.**

**Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf [www.nak-heidelberg.de/eschelbronn](http://www.nak-heidelberg.de/eschelbronn)**

**Unsere Kirche befindet sich in der Neidensteiner Str. 39 in 74927 Eschelbronn.**

**Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.nak-heidelberg.de/eschelbronn>**